

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 385 der Beilagen) betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art 15a B-VG über die frühe sprachliche Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 25. April 2012 in Anwesenheit von Landesrätin Dr. Widmann und der Experten Mag. Kabel-Herzog (Referat 12/02) und Mag. Eisl (Abteilung 8) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung geschäftsordnungsgemäß befasst.

Ziel der im Jahr 2008 zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots und über die Einführung der verpflichtenden frühen sprachlichen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen sowie die Schaffung eines bundesweiten vorschulischen Bildungsplanes war es, für Kinder, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügen, in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen diese so zu fördern, dass Schülerinnen und Schüler mit Eintritt in die erste Schulstufe der Volksschule die Unterrichtssprache Deutsch möglichst beherrschen.

Ziel der nunmehr zur Genehmigung des Abschlusses vorgelegten Vereinbarung ist, die frühe sprachliche Förderung von Kindern auszubauen und weiterzuführen, um diesen einen erleichterten Einstieg in den Schulbetrieb zu ermöglichen und deren zukünftige Bildungschancen zu optimieren. Dazu verpflichten sich die Länder auf der Grundlage des länderübergreifenden Bildungsrahmenplans für elementare Bildungseinrichtungen und des Bildungsrahmenplans zur Feststellung eines allfälligen Sprachförderbedarfs in den institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen und zur Durchführung der Sprachförderung durch Kindergartenpädagoginnen und Pädagogen auf eine altersartig, altersintegrierte, integrative und spielerische Weise. Zur teilweisen Abdeckung des den Ländern und den Gemeinden dadurch entstehenden Mehraufwandes hat sich der Bund verpflichtet, diesen für die Durchführung dieser Maßnahmen in den Jahren 2012, 2013 und 2014 jährlich einen Zweckzuschuss in der Höhe von € 5 Mio zur Verfügung zu stellen. Auf die weiteren Erläuterungen zur vorliegenden Vereinbarung wird verwiesen.

Nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes erläutert die Berichterstatterin Abg. Ottenbacher (ÖVP) anhand der Vorlage der Landesregierung die Zielsetzungen der Vereinbarung im Detail.

So wird ausgeführt, dass die sprachliche Frühförderung nie früh genug beginnen könne, denn ausreichende Deutschkenntnisse seien zentrale Schlüssel zum Erfolg in der Schule und in weiterer Folge zu einem erfolgreichen Berufsleben. Gute Deutschkenntnisse seien aber auch zentrale Elemente einer gelungenen Integration. Durch möglichst frühe Förderung können viele Defizite rechtzeitig behoben und damit die Voraussetzung für einen erfolgreichen Schuleintritt geschaffen werden. Daher seien die Bundesmittel für sprachliche Frühförderung wichtiger denn je.

An der sehr in der Sache orientierten Diskussion beteiligen sich die Abgeordneten Schwaighofer (Grüne), Riezler (SPÖ), Essl (FPÖ), Dr. J. Sampl (ÖVP) und Pfatschbacher (SPÖ) sowie die hierfür ressortzuständige Landesrätin Dr. Widmann. Zu den von den Abgeordneten aufgeworfenen Fragen nimmt Mag. Kabel-Herzog, Leiterin des Referates 12/02 – Referat Kindergärten, Horte und Tagesbetreuung – ausführlich wie folgt Stellung:

Die 15a B-VG-Vereinbarung mit dem Bund werde trotz anders lautender Wünsche der Länder jeweils auf Kalenderjahre abgeschlossen. In der Praxis kann die Förderung aber nur pro Kindergarten/Schuljahr laufen. Daher starten die Fördermaßnahmen der neuen Vereinbarung 2012 mit September 2012.

Für das Kindergartenjahr 2011/2012 finanziert das Land zusammen mit den Gemeinden Sprachförderprojekte. Die Sprachförderung erfolgt teilweise über ein Kurssystem (zB hat der Magistrat Salzburg das BFI und die VHS beauftragt – hier kommen SprachförderInnen in die Kindergärten; ebenso beim Sprachobjekt im Oberpinzgau – hier betreuen die SprachförderInnen mehrere Kindergärten), teilweise wird eigenes Personal angestellt (zB Hallein).

Bei nur wenigen Kindern mit Sprachförderbedarf erfolgt die Sprachförderung integriert in die Alltagsarbeiten. Hier ist es auch wichtig, dass möglichst viele PädagogInnen den Lehrgang Frühe Sprachförderung an der PH besuchen. Die Sprachförderprojekte werden von der Sprachberaterin des Landes betreut. Die Kosten der Projekte im laufenden Kindergartenjahr betragen ca € 440.000,-- (Landes- und Gemeindemittel). Auch in Zukunft soll die Kofinanzierung aus Landes- und Gemeindemitteln zusammen erfolgen – es werden in Summe (mit den Bundesmitteln) ca € 600.000,-- zur Verfügung stehen. Auch für 2012/2013 hofft das Ressort auf zahlreiche Sprachprojekte.

Weiters wird durch die Berichterstatterin abschließend zum Ausdruck gebracht, dass es in diesem Zusammenhang sehr begrüßenswert wäre, auch das von Landesrätin Dr. Widmann initiierte Oberpinzgauer Pilotprojekt "Frühe Sprachförderung für alle vierjährigen Kinder" als Vorbild für das ganze Land zu verwenden. Abg. Pfatschbacher wendet in diesem Zusammenhang ein,

dass sichergestellt werden müsse, dass alle vierjährigen Kinder einen Kindergartenplatz haben können.

Nach Austausch der Argumente und Abschluss der Beratungen kommen die Ausschussmitglieder übereinstimmend zur Auffassung, dem Landtag die Bewilligung der vorliegenden 15a B-VG-Vereinbarung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Dem Abschluss der in der Vorlage der Landesregierung Nr 385 der Beilagen enthaltenen Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG wird gemäß Art 50 Abs 1 L-VG die Genehmigung erteilt.

Salzburg, am 25. April 2012

Verhandlungsleiter:
Steidl eh

Die Berichterstatterin:
Ottenbacher eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 23. Mai 2012:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, FPÖ und Grünen – sohin einstimmig – zum Beschluss erhoben.

